

wirklichen Laßt, weiß ich nicht; in Rom werden ja die
 Schwierigkeiten nicht groß sein — aber ob auch in M. Cap.
 folgt die Kollation gemacht werden kann, ist mir un-
 klar. Die Ausgabe eines römisch-italienischen Kanons sollte
 ganz an den Titel von St. 30, 2 kommen; Zeit dafür
 wäre also vorhanden.

Mit den besten Empfehlungen
 verbunden, voll der Freige

M. Breulau